

Kein Ausverkauf unserer Spitäler!

Für eine starke Spitalversorgung für alle statt für wenige im Kanton Zürich

Ausgangslage

Kanton und Gemeinden sorgen für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung und fördern die Gesundheitsvorsorge. So steht es in der Zürcher Kantonsverfassung (Art. 113). Die gesundheitliche Grundversorgung, insbesondere auch die Spitalversorgung, ist somit ein wichtiger Pfeiler des Service Public. Privatisierungsgelüste der Bürgerlichen stellen diesen Grundsatz jedoch immer mehr in Frage. So verfolgt der bürgerliche Regierungsrat Pläne, die verbleibenden öffentlichen Spitäler in Aktiengesellschaften (AG) umzuwandeln und längerfristig zu privatisieren. Aktuell sind das Kantonsspital Winterthur sowie die Spitäler Uster und Bülach betroffen.

Die Bürgerlichen begründen Privatisierungen einerseits mit dem altbekannten Dogma von Wettbewerb und Effizienz und andererseits mit den Entwicklungen in der Spitalversorgung der letzten Jahre. 2012 trat im Kanton Zürich das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz in Kraft, welches die Gemeinden aus der Spitalfinanzierung entlassen hat und ihnen dafür die Langzeitpflege zu 100% aufbürdet. Die Gemeinden haben damit kaum mehr Planungskompetenz, tragen aber das Risiko im Fall von Misswirtschaft. Die Befürchtung, auf Fehlinvestitionen sitzen zu bleiben, hat schon mehrere Gemeinden dazu veranlasst, sich aus ihren Spital-Zweckverbänden zu verabschieden.

Die Umstellung der Spitalfinanzierung auf Fallkostenpauschalen (DRG), die schweizweit ebenfalls 2012 in Kraft trat, führt zudem zu einem ruinösen Wettbewerb zwischen den Spitälern – ein Effekt, der durch die bürgerliche Politik beabsichtigt war. Damit startete ein eigentliches Wettrüsten und Buhlen um möglichst lukrative Fälle.

Eine sozialdemokratische Spitalversorgung

Die SP setzt sich für einen starken Service Public in der gesundheitlichen Grundversorgung ein. Für die Spitalversorgung im Kanton Zürich bedeutet dies:

- **Eine gute Versorgungsqualität für alle statt für wenige**
Alle Patientinnen und Patienten haben gleichermassen Zugang zu einer hochwertigen medizinischen Versorgung in ihrer Region, unabhängig von ihrer Erkrankung, von Alter, wirtschaftlicher Lage oder Nationalität.
- **Kooperation statt Konkurrenz**
Mit der Gesundheit von Menschen dürfen keine Gewinne gemacht werden. Die Spitäler sollen sich nicht mit gegenseitigem Wettrüsten konkurrieren oder um lukrative Patientinnen und Patienten buhlen, sondern gemeinsam mit weiteren Leistungsträgern für eine integrierte Versorgungskette und eine langfristige Entwicklung sorgen.
- **Eine solidarische Finanzierung**
Die Kosten der Spitäler werden solidarisch aus Prämien der Grund- und Zusatzversicherung, dem Selbstbehalt und aus Steuergeldern gedeckt. Der Finanzierungsanteil über Steuern darf nicht auf Kosten der Krankenkassenprämien und dem Selbstbehalt gesenkt werden, indem beispielsweise Investitions- und Ausbildungsbeiträge des Kantons eingespart oder Patientinnen und Patienten zu früh in den ambulanten Bereich oder in die Langzeitpflege entlassen werden.
- **Gute Arbeitsbedingungen für das Personal**
Ein gutes Spital braucht genügend und gut qualifiziertes Personal. Die Spitäler sorgen für faire Arbeitsbedingungen, stellen Angebote für die Kinderbetreuung zur Verfügung, die mit den unregel-

mässigen Arbeitszeiten kompatibel sind, und gewährleisten gute Aus- und Weiterbildung. Für die Angestellten gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts sowie des Arbeitsgesetzes.

Für die SP ist deshalb klar:

- **All diese Ziele können nur mit einer Spitalversorgung erfüllt werden, die im vollständigen Besitz und unter Kontrolle der öffentlichen Hand ist. Wir wehren uns deshalb gegen jegliche Privatisierungsschritte in der Spitalversorgung.**

Keine Privatisierung unserer Spitäler

Die gesundheitliche Grundversorgung darf nicht Marktprinzipien unterworfen werden. Für die Spitalversorgung im Kanton Zürich bedeutet eine Umwandlung eines öffentlichen Spitals in eine privatrechtliche AG in jedem Fall ein Schritt in Richtung Ausverkauf unserer Gesundheitsversorgung. Dagegen wehrt sich die SP aus folgenden Gründen:

1. Spitäler unter demokratische Kontrolle

Die bürgerliche Behauptung, der Kanton hätte einen Rollenkonflikt, wenn er sowohl die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung habe und gleichzeitig ein Spital betreibe, ist scheinheilig. Mit dieser Argumentation müssten auch die Volksschule oder die Polizei privatisiert werden, die der Kanton finanziert und führt. Warum soll in der Gesundheitsversorgung nicht möglich sein, was in der Bildung und Sicherheit geht? Bei einer Privatisierung gibt der Kanton wichtige Steuerungsinstrumente aus der Hand. Wird ein Spital an private Investoren verkauft, gerät der Kanton, der aufgrund des Verfassungsauftrags die abschliessende Verantwortung trägt, in eine unkontrollierbare Abhängigkeit. Würde eine AG Konkurs gehen, müssten zumindest Teile von der öffentlichen Hand gerettet werden, um die Grundversorgung sicherzustellen. Eine neue Too-Big-To-Fail-Problematik muss im Gesundheitswesen im Keim verhindert werden. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Wir wollen weiterhin eine demokratische Kontrolle über unsere Gesundheitsversorgung.

2. Keine Zwei-Klassenmedizin

Bei einer Privatisierung gewinnen die Spitäler, die sich die rentablen Patientinnen und Patienten und prestigeträchtigsten medizinischen Spezialgebiete sichern können. Weniger attraktive und defizitäre Fachgebiete wie z.B. Geriatrie oder Pädiatrie sowie die Versorgung randständiger, psychisch angeschlagener, schwerkranker und palliativer Patientinnen und Patienten sind gefährdet. Zu Ende gedacht bedeutet dies: Die öffentliche Hand müsste im schlimmsten Fall für die unrentablen Angebote aufkommen, während sich die privatisierten Spitäler an den lukrativen Fälle bereichern. Wir wehren uns gegen eine solche Zweiklassen-Medizin.

3. Weder mehr Effizienz noch bessere Leistungen

Wider besseres Wissens und ohne empirische Belege behaupten die Privatisierungsfreundinnen und Privatisierungsfreunde, dass Wettbewerb unter den Spitälern ein Garant sei für mehr Effizienz. Solche Überzeugungen sind rein ideologisch motiviert. Statt Ideologie im Interesse einiger weniger braucht es eine Spitalversorgung, die sich um die Bedürfnisse und Interessen aller kümmert.

4. Gute Arbeitsbedingungen - gute Leistungen

Eine Privatisierung bedeutet eine Gewinnmaximierung auf Kosten des Personals. Während die Chefetage abzocken kann, bleibt das Personal auf der Strecke und muss prekäre Arbeitsbedingungen hin-

nehmen. Darunter leiden nicht nur die Angestellten, sondern auch die Patientinnen und Patienten. Öffentliche Spitäler hingegen müssen sich an das kantonale Personalrecht halten.

Die SP setzt sich für eine öffentliche Spitalversorgung ein:

- **Die SP wehrt sich gegen die Umwandlung von Spitälern in privatrechtliche AG's.** Diese bedeuten einen Schritt in die Abhängigkeit von privaten Shareholdern und den Ausverkauf unserer Spitäler. Auch unter dem Aspekt der Effizienz gibt es keine überzeugenden Argumente für eine Umwandlung.
- **Die SP setzt sich für das Kantonsspital Winterthur (KSW) als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ein.** Das heutige KSW funktioniert hervorragend, ganz im Gegensatz zum Privatspital Lindberg. Das KSW und der Kanton brauchen auch für die Zukunft genügend Spielraum für die Sicherstellung einer bedürfnisgerechten Spitalversorgung im Raum Winterthur und im nördlichen Teil des Kantons Zürich.
- **Die SP fordert, dass der Kanton die Trägerschaft für die Regionalspitäler übernimmt.** Für die Gemeinden, welche als Mitglieder von Zweckverbänden an den Trägerschaften von Regionalspitälern beteiligt sind, ist die Situation mit der neuen Spitalfinanzierung und dem Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz komplizierter und unbefriedigend geworden. Überall wird nun nach Lösungen für die passende Rechtsform gesucht. Das Resultat ist eine unübersichtliche Spitallandschaft mit regional ganz unterschiedlichen Strukturen und ein unsinniger und künstlich angeheizter Hochrüstungs-Wettlauf der einzelnen Spitäler. Das ist weder wünschenswert noch effizient. Es ist an der Zeit, dass die Spitalträgerschaft an den Kanton als Verantwortlicher für die Akutversorgung übergeht. Damit werden die Gemeinden finanziell und organisatorisch entlastet und es herrscht eine transparente und klare Aufgabenteilung: Die Gemeinden sind für die Langzeitpflege zuständig und der Kanton für die Akutversorgung.

Verabschiedet von der Delegiertenversammlung am 4. September 2014.